

Kreistag
Sitzung am 24.07.2006



Drucksache Nr. 077/2006 öffentlich

Jahresabschluss 2005 der Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH

Anlagen: - 1 -
Gäste: Geschäftsführer Rolf Schmid

Sachverhalt:

Nach § 7 Abs. 6 der Satzung der Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH obliegt der Gesellschafterversammlung

- die Feststellung des Jahresabschlusses
- die Verwendung des Bilanzgewinns oder die Abdeckung des Bilanzverlusts
- die Entlastung des Aufsichtsrats und
- die Bestellung des Abschlussprüfers.

In der Gesellschafterversammlung der Klinikum GmbH wird der Landkreis als Gesellschafter vertreten durch den Landrat. Die Entscheidung über die Feststellung der Jahresrechnung fällt nach § 3 Abs. 2 Nr. 21 der Hauptsatzung des Schwarzwald-Baar-Kreises in die Zuständigkeit des Kreistages. Vor der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung ist deshalb die Entscheidung des Kreistages herbeizuführen.

Die Geschäftsführung der Klinikum GmbH hat den Geschäftsbericht 2005 mit dem Jahresabschluß, dem Lagebericht sowie dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vorgelegt. Dieser ist als Anlage 1 beigefügt. Weitere Erläuterungen wird die Geschäftsleitung in der Sitzung mündlich vortragen.

Nach Mitteilung der Geschäftsleitung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss 2005 am 11.07.2006 behandelt und der Gesellschafterversammlung folgenden Beschlussantrag unterbreitet (einstimmig, 3 Enthaltungen):

Beschlußantrag:

1. Die Gesellschafterversammlung der Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH wird ermächtigt, folgende Erklärungen abzugeben:

a) Der nachfolgende Bericht des Aufsichtsrats wird zustimmend zur Kenntnis genommen: „Der Aufsichtsrat wurde im Berichtszeitraum 2005 zeitnah über die Gesamtlage der Gesellschaft informiert. Die Geschäftsführung berichtete regelmäßig über den Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat überwachte die Geschäfte und fasste die gesetzlich und vertraglich vorgeschriebenen Beschlüsse. Die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes über das abgelaufene Geschäftsjahr hat ergeben, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Vom Abschlussprüfer wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen hat der Aufsichtsrat den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft sowie mit der Geschäftsführung und mit dem Vertreter des Abschlussprüfers erörtert. Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und stimmt mit dem Inhalt des Berichts der Geschäftsführung zur Lage des Klinikums und der Krankenhausträgergesellschaft überein.

Der Aufsichtsrat schlägt der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses vor und schließt sich dem Vorschlag der Geschäftsführung an die Gesellschafterversammlung über die Behandlung des Bilanzverlustes an.“

b) Die Jahresbilanz zum 31.12.2005 in Aktiva und Passiva mit je 133.901.354,59 € und die Gewinn- und Verlustrechnung 2005 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.373.570,23 € wird festgestellt.

c) Der Jahresverlust 2005 ist in Höhe der Abschreibungen auf das mit Eigenmitteln finanzierte Anlagevermögen, dies sind 1.382.085,69 €, durch Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen. Der verbleibende Restbetrag von 991.484,54 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

d) Vom Geschäftsbericht 2005 und vom Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, der Bucher-Wirtschaftsprüfung GmbH, Esslingen, wird zustimmend Kenntnis genommen.

e) Für das Geschäftsjahr 2006 wird als Abschlussprüfer die Bucher-Wirtschaftsprüfung GmbH, Esslingen, bestellt.

2. Dem Aufsichtsrat der Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.

3. Die Geschäftsführung der Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH wird beauftragt, das Weitere (Bekanntmachung, evtl. Handelsregister) zu veranlassen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Jahresergebnis der GmbH weist für 2005 einen Fehlbetrag von rd. 2.373.000 € aus. Darin berücksichtigt sind 65 % der Mehrerlöse (= 2,7 Mio. €), die nach den gesetzlichen Bestimmungen an die Kostenträger zurück zu geben sind. Ansonsten wäre für 2005 ein Überschuß von gut 300.000 € zu verzeichnen gewesen.

Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat und die Verwaltung frühzeitig über diese negative Entwicklung informiert. Für 2006 hat der Aufsichtsrat eine pauschale Einsparungsvorgabe von 2 % der Personal- und Sachmittelbudgets beschlossen, die rechnerisch eine Einsparung von rd. 2,5 Mio. € bringen wird.

Die Verwaltung empfiehlt dem Kreistag, die vom Aufsichtsrat unterbreiteten Beschlüsse zum Jahresabschluss 2005 zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Die im Beschlussantrag des Aufsichtsrates (siehe S. 2 dieser Vorlage) formulierten Beschlüsse werden gefasst.